

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 5.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 2.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 4.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 23

Duisburg, den 10. Juni 1922

23. Jahrgang

Vergiftungen — Betriebsunfälle

Dr. med. Wolff.

Es erweckt die sehr wichtige Frage: Wie kann man den vielen Schädlichkeiten, die das Blei dem menschlichen Körper bringt, vorbeugen? Kann man ihnen überhaupt vorbeugen? Freilich kann man es, wenn man das Blei aus dem Gewerbebetrieb gänzlich entfernt. Trotz aller Bemühungen hat sich dies aber nicht durchführen lassen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele, zum Teil ganz voneinander verschiedene Bleisorten mit dem Blei aus dem Industrieleben radikal zu beseitigen. So müssen wir uns damit begnügen, die Symptome zu bekämpfen, da wir eine wirklich erfolgreiche Prophylaxe, eine Entfernung des die Schädigung auslösenden Moments kaum durchführen können. Tausende von Menschen würden arbeitslos sein, wenn das Blei aus dem Gewerbeleben entfernt wird. Immerhin kann durch eine kluge Beaufsichtigung viel zum Nutzen des Betroffenen geschehen. Die in Bleibetrieben Beschäftigten müssen selbst über die Wirksamkeit des Metalls unterrichtet sein; sie müssen angehalten werden, sich in ihren Umklegekleidungen danach zu richten. Natürlich sollte jeder, bei dem sich Frühsymptome einer Bleischädigung einstellen, vor allem also der wahren Bleisaum am Zahnhals, sofort den Beruf wechseln, um den Angriffen des tödlichen Giftes nicht wieder ausgesetzt zu sein. Der Bleisaum zeigt an, daß die Zerstörungsarbeit im Entstehen begriffen ist. Darum heizt den Vorzicht.

Gegenüber den Schädigungen, die durch das Blei veranlaßt werden treten die übrigen Gewerbeschädigungen sehr zurück. Eisen und Quecksilber, Phosphor und Arsen vermögen zwar auch mehr oder weniger toxische Erkrankungen herbeizuführen, schädigen aber doch nicht entfernt so viele Menschen, wie das Blei, das ein ausgesprochenes Gewerbegift darstellt.

Bei der Verarbeitung des Eisens, des Kupfers, des Zinks, des Nickels kommt es nicht selten zu Berufsschädigungen, die durch die Schwere der Arbeit, durch Verbrennungen, durch Einatmen von Metallstaub usw. entstehen. Vergiftungskrankheiten werden durch die genannten Stoffe aber kaum hervorgerufen, da diese Metalle nicht, wie das Blei resorbiert werden und auch eine ausgesprochene Giftwirkung nicht besitzen. Darum spricht man nicht von einer eigentlichen Eisenvergiftung, von einer Kupfervergiftung oder dergleichen. Früher hielt man das Kupfer für ein ebenso hochgiftiges Gewerbegift wie das Blei, ist von dieser Ansicht aber längst abgekommen. Bei der Verflüchtigung des Eisens und Kupfers, bei dem Schmelzprozeß in Hochofen, der im wesentlichen eine Reduktion der Metalloxyde darstellt, bilden sich die sogenannten

Gichtgase,

die reich an dem sehr giftigen Kohlenoxyd sind. Das Kohlenoxyd ist auch im Leuchtgas enthalten (zu etwa 5 bis 10 v. H.) und veranlaßt dessen große Giftigkeit, der schon so viele Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Die Gichtgase enthalten bis zu 28 v. H. Kohlenoxyd, sind infolgedessen äußerst giftig und müssen aufs sorgfältigste durch geeignete Abfuhrleitungen entfernt werden. Durch Einatmen der Gase ist es wiederholt zu schweren Erkrankungen gekommen, die ganz unter dem Bilde der Kohlenoxydvergiftung verlaufen sind. Schwindel, Kopf-

schmerzen, Ohrensausen, Augenflimmern und namentlich Atemstörungen charakterisieren die Vergiftung unter deren Einfluß das Blut eine helle, kirchrote Farbe annimmt.

Zahlreiche Arbeiter in Eisenverarbeitungsbetrieben haben sodann unter dem Metallstaub zu leiden. Häufig sind die Schleifer, auch die Puffer Hornhautverletzungen und noch schwerere Augenverletzungen durch Metallspalter ausgeheilt. Darum müssen die Augen, unsere kostbarsten Sinnesorgane, durch Schutzbrillen und Schutzkappe vor solchen Verletzungen sorgfältig geschützt werden. In anderen Gewerbebetrieben werden die Atmungsorgane der Arbeiter sodann empfindlich durch Metallstaub, dem sich Mineralstaub von den Schleifsteinen usw. zugesetzt, geschädigt. Maurer, Steinarbeiter, Porzellanarbeiter, Ziegelarbeiter und viele Tausende noch müssen dauernd im Berufsleben Staub schlucken und dadurch ihre Lungen in unerwünschter Weise belästigen. Wirkt der Staub auch an sich nicht wie ein Gift, so erzeugt er doch eine mechanische Schädigung der größeren und feineren Atmungsorgane, führt leicht zu Entzündungen der Schleimhäute und schafft der Tuberkulose eine Disposition, da sich der weit verbreitete Tuberkelbazillus in den schon durch die Staubeinatmung geschädigten Teilen der Lunge leicht anzukleben vermag. Tatsächlich haben auch die unter den Metallarbeitern, die dauernd Staub einatmen müssen, die Schleifer, Dreher, Feller, mehr als die anderen unter der Tuberkulose zu leiden.

Weitere Gesundheitsschädigungen können die intensiven Hitze des geschmolzenen Eisens, das Abspritzen kleiner Teile, körperliche Ueberanstrengung usw. hervorrufen. Die Gelegenheit zu Berufsschädigungen ist also sehr groß, ohne daß es zu einer eigentlichen Vergiftung kommt. Das Metall (Eisen) wirkt nicht chemisch, sondern bringt mechanische Schädigungen den verschiedensten Teilen des menschlichen Körpers. Ganz ähnlich sind die gesundheitlichen Schädigungen, die bei der Kupferverarbeitung durch Hitze, durch Einatmung der giftigen Gase oder durch die reizende Wirkung des Metallstaubes Arbeiter treffen. Eine besondere in ihren Ursachen noch nicht restig geklärt Erkrankung ist

das Gießfieber der Gelgießer,

das mit Mattigkeit und Muskelschmerzen, mit Frost- und Hitzegefühl auftritt und meist nach wenigen Tagen wieder verschwunden ist. Es tritt nur bei den Gießern auf, die Antilegierungen des Kupfers zu verarbeiten haben, hingegen nicht bei denen, die nur den reinen Kupferdämpfen ausgesetzt sind. Danach scheint es, als ob das Zink die Ursache des Gießfiebers darstellt.

Sicheres über die Zinkwirkungen auf den menschlichen Organismus ist indes bisher nicht ermittelt worden. Die häufigsten Erkrankungen der Zinkhüttenarbeiter haben sich als Bleivergiftungen herausgestellt, da die Zinkblende eine erhebliche Menge Blei enthält. Im übrigen unterliegen die Zinkarbeiter denselben Gefahren wie die übrigen Metallarbeiter, können also durch die intensive Hitze beim Schmelzprozeß, durch die kohlenoxydhaltigen Gichtgase, durch die Einatmung von Metallstaub in mannigfacher Weise geschädigt werden. Die Erkrankung ist aber keine spezifische Zinkvergiftung, sondern durch die Nebenumstände bei der Verarbeitung hervorgerufen.

denen jeder die allein echte Heilsbotschaft bringt. Der Erfolg ist der, daß die hitzerliche Presse ununterbrochen an Lesern aus Arbeiterkreisen zunimmt, daß die Zahl der politisch Organisierten immer geringer wird

Der „Vorwärts“ (29. Mai), das Zentralorgan der Mehrheitssozialdemokratie, die durch ihre vorkriegzeitliche fünfjährige oppositionelle und zerstörende Tätigkeit sehr viel zu den heutigen Auswirkungen des Schlagworts in der Arbeiterschaft beigetragen hat, nimmt die ganze „Einheitsfront“ unter die Lupe und kommt zu folgender für die Einheit des Proletariats rübersehender Erkenntnis:

Gewiß ist es notwendig, daß die politische Arbeiterbewegung einheitliche Aktionskraft entwickle; aber dieses Ziel ist nicht zu erreichen durch eine äußere Gemeinschaft, der keine Ideengemeinschaft und kein Solidaritätsgefühl innewohnt. Eine solche Gemeinschaft ist nichts als ein Monstrum mit drei Köpfen, von dem ein jeder etwas anderes will . . .

Die kommunistische Partei ist ohne klare Ideen, ohne geistige Führung, directionslos, kraftlos, nichts als ein Ausdruck der Unreife und Verwirrung, die leider in manchen Arbeiterköpfen noch zu finden ist. Solange sie bleibt, was sie heute noch ist — und kein Anzeichen spricht dafür, daß sie jemals etwas Besseres werden könnte — kann die

Extrabeiträge

Die am 21. Mai festgestellte Vorstands- und Ausschuhung unseres Verbandes beschloß in Anbetracht der großen Opfer, die der Kampf in der süddeutschen Metallindustrie unserem Verband kostete, daß jeder Kollege vom Tage der Ausschreibung der Extrabeiträge an (21. Mai 21. Woche) bis 1. Juli (27. Woche) insgesamt mindestens 6 Extrabeiträge geleistet haben muß. Die Extrabeiträge sind Pflichtbeiträge und ihre Nichtbezahlung bedeutet den Verlust kategorischer Rechte.

Einheit der Arbeiterbewegung nur im härtesten Kampf gegen sie wiederhergestellt und befestigt werden. Was ist die Folge dieser Kämpfe? Die besten Mitglieder, die tüchtigsten Vertrauensleute, werden, angeekelt von dem Bruderkampf, der tätigen Mitarbeit den Rücken und Überlassen damit den Radikalen das Feld, die mit Schlagwort und Phrase glauben, das Unternehmertum bange machen zu können.

Ein treffliches Bild dieser Verhältnisse bieten die Wahlen zum Kongreß der sozialistischen Gewerkschaften.

Unter sehr geringer Beteiligung vollzogen sich an den meisten Orten die Wahlen; zehn vom Hundert und weniger wird sehr oft gemeldet. Der radikale Flügel in den einzelnen Verbänden ist natürlich dann meistens der Sieger. Ein Beispiel ist auch die Wahl der Vertreter aus dem sozialistischen Metallarbeiterverband im Düsseldorf Bezirk. Wie in Essen so hat auch im sozialistischen Metallarbeiterverband in Düsseldorf die radikale Richtung die Oberhand; Unabhängige und Kommunisten haben die Mehrheit. Bei der Wahl vor zwei Wochen beteiligten sich von den 28 000 Mitgliedern nur zehn vom Hundert, und die Liste der Kommunisten siegte über die Liste der Unabhängigen. Der Vorstand erklärte die Wahl für ungültig. Für den zweiten Wahlgang am letzten Sonntag empfahlen die Mehrheitssozialisten Wahlenthaltung. Bei einer Beteiligung von 15 vom Hundert dräng wieder die Liste der Kommunisten durch mit 2387 Stimmen gegen 1747 Stimmen der Unabhängigen.

Ob eine solche „Zweengemeinschaft“, die innerlich vollkommen zerlegt ist vom parteipolitischen Habitus und Kampf, wirklich fähig ist, auf die Dauer dem Ansturm des Unternehmertums gewachsen zu sein und außerdem auch noch an dem Neuaufbau der deutschen Wirtschaft mitzuarbeiten, das zu beantworten wird jeder unserer Kollegen selbst in der Lage sein.

Des Pudels Kern

Die Führer vom deutschen Metallarbeiterverband im rheinisch-westfälischen Industriegebiet machen in der letzten Zeit sehr stark in „bezirklicher Lohnregelung“ und bemühen sich krampfhaft, „sachliche“ Gründe dafür anzuführen. Jedem wirtschaftlich und gewerkschaftlich tiefen Blickenden konnte die Hohlheit dieser „Gründe“ nicht verborgen bleiben und in den Artikeln „Leistung oder Kurzsichtigkeit“ (Nr. 17/18 unseres Organs) sind alle diese Momente einmal so gehörig beleuchtet worden, daß den Herrschaften die Luft zum Antworten verging.

Es ist nun interessant, das nochmals bekräftigt zu finden, was wir behaupteten, was aber von der roten Fakultät immer wieder bestritten wurde: daß man nämlich in der Frage der bezirklichen Lohnregelung dem kommunistischen Einfluß unterlegen sei. Denn der Bezirksleiter Wolf, wie auch andere Angehörige und auch die Verwaltungsstelle Düsseldorf des D.M.V. konnten sich bekanntlich anfänglich für eine bezirkliche Regelung nicht erwärmen. Erst nach einer stattgefundenen Konferenz nahmen die Herrschaften eine andere Haltung ein.

Kunze hat die kommunistische „Arbeiterzeitung“, Gelsenkirchen, in ihrer Nr. 66, vom 20. Mai den Schleier, indem sie in einem „Demagogen“ überschriebenen Artikel folgendes schreibt:

„ — — — Nur einen will ich nennen, einen Antrag, der oft wiederholt werden mußte, ehe er von S.P.D. und U.S.P.D. angenommen wurde. Ein Antrag, der oft für mich Widerspruch und Kabali erwerbslos verurteilte. Es war der Antrag, die Lohnfrage auf bezirklicher Grundlage zu regeln. Wißt ihr Rechtssozialisten noch und Unabhängige, wie ihr diesem kommunistischen Antrag entgegengetreten seid?“

Also da liegt des Pudels Kern. Welt den U.S.P.D. und M.S.P.D.-Herren die gewerkschaftliche Courage ausging, deshalb hupsten sie vor den Radikalen zurück. Das ist auch der Grund der „sachlichen“ Gründe“ für das Verhalten der Führer des deutschen Metallarbeiterverbandes. Nun, jeder blamiert sich, so gut er kann, ganz gleich, ob er aus Gelsenkirchen oder Essen kommt.

Wir als christlicher Metallarbeiterverband fühlen absolut nicht das Bedürfnis, Wirtschaftslehren und Gewerkschaftsmaßnahmen von Schreibern uns aufzutreiben zu lassen und ihnen

Die „Zweengemeinschaft“

innerhalb der Sozialdemokratie ist zu einem furchtbaren Verhängnis für die Arbeiterschaft geworden. Wenn eine Masse von acht Millionen Arbeitern täglich nichts anderes zu tun weiß, als sich gegenseitig zu beschimpfen und zu bekämpfen, dann braucht man nicht erst zu raten, wer der lachende Dritte ist. Das Unternehmertum steht noch Gewehr bei Fuß, denn es hat Zeit, die Gelben aber beginnen ihre Saaten auszustreuen.

Der Sozialist Prager, weiland Redakteur an der unabhängigen „Freiheit“ sagt es im „Sozialist“ ganz offen heraus:

„Die deutsche Arbeiterbewegung ist krank. Eine tiefe Verdrossenheit geht durch ihre Kreise, die rechte und echte Freunde an der Parteiarbeit ist nur selten anzutreffen. . . . Die Arbeiterklasse verzehrt ihre besten Kräfte im Kampf gegen sich selbst; eine Partei sucht der anderen immer den Rang abzulaufen und im Grunde genommen verlieren sie alle auf dem Spiel. Ein Beispiel für viele: In Berlin hatte der „Vorwärts“ vor dem Kriege mehr Abonnenten als heute „Vorwärts“, „Freiheit“ und „Rote Fahne“ zusammen genommen. Die dreifache Zahl der Redakteure bemüht sich jetzt um einen geringeren Kreis der Arbeiterleser wie früher. Ebenso in den Organisationen. Die gleiche Arbeit wird immer von mindestens drei Leuten geleistet, von

es daher grundsätzlich ab, anders zu handeln, als was uns durch die gewerkschaftliche Vernunft und die Interessenvertretung der Metallarbeiterschaft vorgeschrieben wird. Mit Pfingstfestbeginn kann man wohl diesem oder jenem Sand in die Augen streuen, gewerkschaftliche Arbeit aber leistet man nur, wenn man den Mut hat, sich auch dem Schlagwort entgegenzustellen. Untere christlichen Metallarbeiter sind mit dieser Politik nicht schlecht gefahren. Im Gegenteil! Die Zukunft wird auch in der Frage der bezirkslichen Lohnregelung zeigen, wer vernünftig und konsequent die Arbeiterinteressen vertreten hat.

Streiflichter

Joseph Maden †

Am 25. Mai hat der Abgeordnete Joseph Maden von Schmetzer das Zeitliche gesegnet.

Mit dem Abgeordneten Maden ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der auch als Abgeordneter der Christlichen Gewerkschaftsbewegung und ganz besonders unserem Christlichen Metallarbeiterverband nahe stand. In den Jahren der Parteilosigkeit, wo besonders im Nacher Bezirk unser Verband manche ernste und kritische Situation zu bestehen hatte, war es gerade Joseph Maden, der sich als Volksvertreter auch der Arbeiterfrage mit allem Ernste annahm.

Komte er noch voriges Jahr auf einer großen Kundgebung der Christlichen Gewerkschaften in Würzburg, so hat er sich für meine Pflicht und Pflichten angesehen, mich in den Dienst des Arbeiterstandes zu stellen. So hat er von dieser Pflicht in hundert Fällen Gebrauch gemacht. Erinnert sei nur an die großen Streiks in Stollberg, Nacher-Nahe-Erbe und Würzburg im Jahre 1904. Chemische Fabrik Honigmann 1906, wo er seine Vermittlung im Interesse des Volksganzen bereitwillig zur Verfügung stellte. Maden war, mit einem Worte gesagt, Volksvertreter, d. h. er fühlte sich als Mitgeordneter aller Sünden und unter den Ersten bedürftigen. Joseph Maden wird auch über das Gehörte hinaus geschätzt und geehrt werden und ganz bestimmt ist ihm ein treues Andenken gesichert. Er hat sich ein Denkmal in den Herzen aller christlichen Gewerkschaftler gesetzt. J. Sch.

Gesetz über Lohnstatistik

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf über Lohnstatistik vorgelegt, der bestimmt, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anordnen kann. Es soll ein Lohnstatistischer Beirat, den der Reichswirtschaftsrat aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorzuschlagen, beschaffen werden, der bei Aufstellung der Erhebungsmuster mitwirkt. Die den Ländern entstehenden Kosten trägt das Reich. Zuwiderhandlungen sind unter Geldstrafe bis zu 100 000 Mark gestellt.

In der Begründung wird ausgeführt, daß eine Lohnstatistik in Verbindung mit einer Statistik der Lebenshaltungskosten für eine gesunde Lohnpolitik dringend notwendig sei. Das Rahmengesetz soll die Regelmäßigkeit der Erhebungen sicherstellen. Es soll mit monatlichen Feststellungen kleineren Umfangs in Gewerbebezirken mit einfach gelagerten Lohnverhältnissen begonnen werden. Mit möglichst einfacher Fragestellung und Beschränkung in der Zahl der Erhebungsbetriebe und der Berufsarten soll die erforderliche Schnelligkeit der Berichterstattung erreicht werden. In größeren Zeitabständen sollen umfassendere Erhebungen im ganzen Reich bei etwa 15 000 typischen Betrieben erfolgen.

Bei der Beratung im Reichswirtschaftsrat war von Arbeitgeberseite die Form des statistischen Schildes bemängelt worden, da die zu geringe Zahl der erfaßten Betriebe ein klares Bild gebe. Anstelle des statistischen Amtes sollte man die Zentralen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen heranziehen. Von Vertretern der Reichsregierung wurde dazu bemerkt, daß in gemeinsamen Beratungen mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer von beiden Seiten ein sehr einfaches Formular angenommen sei. Bei richtiger Auswahl könne auch bei Erhebung von etwa 500 Firmen ein gutes Uebersichtsbild gewonnen werden.

Kurze Notizen

Die Distanz-Gesellschaft hatte einen Umsatz im Jahre 1921 von 1,6 Milliarden Mark (1 Billion = 1000 Milliarden), einen Rohgewinn von 835 Millionen (42%) und einen Reingewinn von 206 Millionen (9%).

In der gesamten deutschen Filmindustrie ist ein Kapital von 3-4 Milliarden Mark investiert.

Der Weltverbrauch an Kakao betrug 1921 288 551 Tonnen. In der Weltkarte von Kakao stand die Goldküste mit 134 000 Tonnen an erster Stelle, im Verbrauch die Vereinigten Staaten mit 124 000 Tonnen und dann Deutschland mit 100 000 Tonnen.

Ein Urteil des Reichsgerichts vom 6. Januar 1922 bejaht das Recht des Demobilisierungskommissars, Schiedssprüche in Gesamtschlichtungen für verbindlich zu erklären.

Das amerikanische Eisengeschäft hebt sich wieder; der Stahlmarkt hat im April einen um 500 000 Tonnen anwachsenden Auftragsbestand als im März. Die Kohlenlagen auf Eisenbahnen betragen seit Januar 70 000 Stüd.

Schwedens Außenhandel wies im März den höchsten Einfuhrüberschuß von 38 Mill. Kronen auf gegenüber 11,6 Mill. im Februar.

Der russische internationale Posttarif wird nach dem Satz 1 Franc = 400 000 Sowjet-Rubel verändert.

Die Gesamtumsätze in Rußland betrug 1913 1467 Mill. Rub., 1920 676 000 Rub., 1921 13 Mill. Rub.

Der Produktionsrückgang an Eisenenergie 1920 bezogen auf 1913 betrug in Deutschland (Gebiet von 1920) nur 14,5 v. H., Großbritannien 20,6 v. H., Schweden 29,6 v. H., Preussens 49,5 v. H., Spanien 51,4 v. H., Frankreich ohne Lothringen 73 v. H., Lothringen 62 v. H.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 11. Juni, der 24. Wochenbeitrag fällig, für die Zeit vom 11.-17. Juni.

Welfert erhält die Genehmigung zur Erhöhung der Beiträge.

Abrechnung

Milhelm, unsere neue Adresse lautet: Bahnstraße 4a, Telefon wie bisher 871.

Verbandsgebiet

Nachen. Der sozialistische Metallarbeiterverband als Vertreter des Arbeitgebers. Ein höchst eigenartiger Vorfall ereignete sich dieser Tage am Gewerkschaftsabend in Nachen. Die Firma Wüsterich, Nacher Sandkaufhaus, hatte einen christlich organisierten Nachkäufer eingestellt. Das paßte dem sozialistischen Organisationsrat in dem Betriebe nicht und noch im Kollegium des sozialistischen Kreisfesttages (1. Mai) verlangten sie am 3. Mai von der Firma, daß der Christliche entlassen werde, andernfalls würden sie die Arbeit niederlegen. In Abwesenheit des Firmeninhabers erklärte sein Stellvertreter unseren Kollegen, er möge die Arbeit einstellen. Als Herr Wüsterich einige Tage später zurückkehrte, erklärte derselbe sich bereit, den Christlichen sofort wieder einzustellen. Als nun unser Kollege am Montag, dem 8. Mai, wieder in der Werkstatt

erschien, machten die Freiheitshelden Miene, die Arbeit niederzulegen und verlangten die sofortige Entlassung des verhassten Christlichen. Nun trüfte auch der Arbeitgeber zusammen und entließ unseren Kollegen. Die Anwesenheit wurde am Gewerkschaftsabend eingeklagt und kam am 22. Mai zur Verhandlung. Der sozialistische Vorname des Betreibers erschien als Vertreter der Firma. Es entspann sich nun folgendes interessantes Gespräch: Vorsitzender des Gerichtes zu dem Genossen Schmidt: „Wer sind Sie?“ Antwort: „Schmidt, Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes.“ Darob Bekunden und Lächeln am Gerichtstisch. Auf die Frage, ob er den Arbeitgebervertreter vertrete, erfolgte ein Lautes: „Ja“. Der Vorsitzende, dem die Antwort schier unglücklich schien, drückte seine Verwunderung darüber aus und wiederholte nochmals die Frage. Nachdem er nochmals mit „Ja“ beantwortet worden war begannen dann die Verhandlungen. Nachdem der Gewerkschaftsvertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes die Sachlage kurz skizziert hatte, konnte es der sozialistische Vertreter der Firma nicht unterlassen, zu versuchen nachzuweisen, daß gegen die Entlassung rechtlich nichts einzuwenden sei. Er betonte ferner, daß unter anderem, daß es jedem frei stehe, sich zu organisieren wo er es für richtig be-

finde. Wir beiderseits durchaus nicht den Deutschen Metallarbeiterverband um seine Arbeitgebervertreter. — Allen christlich denkenden Arbeitern sei dieses Vorkommnis ein Mahnbeispiel, wie es mit der vielgeliebten Freiheit die diesen Herrschaften aussteht.

Welfert. Lehrlingsfragen. In der Streitfrage Christlicher und Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Welfert, gegen die Firma Köhmann u. Sohn, Langenberg, verhandelte der Schlichtungsausschuß am 13. 4. 1922. Es handelte sich hier um die Bezahlung nach Tarif. Die Firma weigerte sich, die Löhne, wie sie im Wuppertaler Tarif vorgesehen waren, anzuerkennen. Bei der Verhandlung am Schlichtungsausschuß erklärte sich die Firma bereit, den Arbeitern den Tariflohn zu zahlen, doch lehnte sie es ab, den Lehrlinge nach Tarif zu entlohnen. Sie führte dabei allerlei Gründe ins Feld, besonders begründet sie ihre Stellungnahme damit, kein Gesetz wäre in der Lage, ein privatrechtliches Lehrlingsvertragsverhältnis einem Schiedsspruch zu unterwerfen. Darauf suchten die Gewerkschaften die Verbindlichkeitsklärung beim Demobilisierungskommissar nach. Bei der Einigungsbehandlung

Vom Kommunismus zum kapitalistischen System

Das Extrem Rußlands beginnt zu verebben. Die Wirtschaftskrisis, die die Sowjets von 12 Uhr nachts — nach ihrer Ansicht — mit einem Schlag auf 12 Uhr mittags zu drehen sich vermaßen, hat den Sprung nicht ausgehalten, sondern ist darüber zerbrochen. Man gibt sie in die kapitalistische Reparationswerkstätte der Herren John Ripston Morgan, Wanderschild und, wenn es sein muß, auch des Herrn Stinnes. Sowjetrußland hat die Sentimentalität der Stimmung auf die Massen in dem Moment rücksichtslos über Bord geworfen, als es sah, daß die Wogen der untergehenden kommunistischen Wirtschaftsform seine eigene Position untergraben. Lenin stoppt in unzweifelhaft schwarzem Instinkt die kommunistischen Wirtschaftsmaßnahmen, läßt den Zwischenhandel blühen, zieht Wirtschaftsfaszaden zu den kapitalistischen Ländern, die zum Ergötzen des Herrschers im Kreml um den Ruder der Petroleumquellen auf der Genuever Konferenz sich herumblagten. Und wenn auch die Haustür Sowjetrußlands noch verschlossen ist für Privateigentum und Privatkapitalismus, die Seitentüren sind desto weiter geöffnet.

Rußlands Wirtschaftsweg ist ein Leidensweg gewesen. Vor dem Kriege ein Ausfuhrland von Lebensmitteln nur durch den chronischen Hunger der russischen Bauern; ein Industrieland mit einer Industrie, die fast nur auf Kriegsbedarf angelegt war; ein Land geringster Produktivität — trotz der reichen Gergüter (Kohle, Petroleum, Erze) — von einem Zehntel, höchstens einem Viertel der Leistungskraft der hochkapitalistischen Länder.

Dann kam 1917 der militärische Zusammenbruch Rußlands und mit ihm das Rätesystem und die Räterepublik. Die Lebenserscheinungen des kommunistischen Rußland strahlen nach drei Seiten aus:

- Es wollte
1. Einstellung der Wirtschaft allein auf die Interessen des Proletariats, auf seine materiellen und geistigen Forderungen.
 2. Infolge der durch den kommunistischen Geist bedingten Verminderung der Arbeitsintensität von der freiwilligen Arbeit zur militärisierten Übergabe und der Betriebe den Kriegsgesetzen unterstellen, wenn es überhaupt einige Erfolge erzielen wollte.
 3. war gezwungen
- Infolge der falschen Geistesentwicklung im größten Umfang erstenhand Wirtschaft zu betreiben oder durch eine immerwährende Politik die Wirtschaft aufrecht zu erhalten (Besitzergreifung der Petroleumquellen in Wafu).

Das Nachlassen der Arbeitsintensität in den Werkstätten war das erste Signalment der kommunistischen Herrschaft, das sich in einer geradezu kümmerlichen Produktion zeigte. Die absolut herrschenden Räte in den Fabriken trieben wohl die Staatswerke auf Kosten, leisteten aber nichts für die Hebung der Produktion, sondern ließen ihre Erfüllung als eine nicht unübliche Pflicht an. Der Kommunist Barga zieht aus alledem ein erdrückendes Fazit:

„Für das industrielle Proletariat bedeutet also die Diktatur des Proletariats ein weiteres Sinken der Lebenshaltung. Die grundlegenden Wirtschaftsprobleme: Arbeitslosigkeit, Arbeitslohn und Produktivität der Arbeit blühen ungelöst oder höchst mangelhaft gelöst.“

Das sahen auch die Herrscher Rußlands ein. Durch einen Federstich Lenins wurden die Räte in den Fabriken außer Kurs gesetzt und abgelöst durch die diktatorischen Gewalt ausgeübte Leiter. Die gefährliche Tisch-ka war schnell mit Erstickchen bei der Hand, wenn einer unzufrieden war. Aber das Prinzip war noch nicht durchbrochen. Eine gewaltige Bürokratie, die infolge der Ausdehnung der staatlichen Wirtschaft entstand, machte wieder vollkommen illusorisch, was die erste Maßnahme hätte „gut“ machen können. Die Produktion sank immer mehr auf den Nullpunkt.

War in der Industrie eine Unterproduktionskrisis in niegekanntem Ausmaße vorhanden, so trat seit 1919 eine Verhärtung in einem Umfange hinzu, die der kommunistischen Wirtschaftsform den Todesstoß geben sollte, nämlich die Unterproduktion in der Landwirtschaft.

Der russische Bauer, war infiziert von einigen kommunistischen Schlagworten, war, nachdem er den Großgrundbesitz verteilt hatte, seine Pfingstherd herum und kehrte zur geistlichen Hauswirtschaft zurück. Zwar gehörte rechtlich der Boden Rußlands der Gesamtheit der Arbeitenden, in Wirklichkeit aber ist jeder der dreißig Millionen der russischen Bauern selbständiger Herr und Betriebsleiter seiner Ländereien. Welche Produkte und wieviel er davon zieht, hängt — abgesehen von dem fürchterlichen Mangel an Betriebswerkzeugen — von seinem guten Willen ab. Nun war die Sowjetregierung infolge ihrer Pflicht der Ernährung der Großstädter und auch durch manche Kriege (Dezision, Polen, Wrangel) gezwungen, die volle Enteignung der bäuerlichen Produkte durchzuführen, soweit sie nicht zum Existenzminimum

des Bauern und seiner Familie gehörten. Laut Sowjetverordnung sollte die Regierung dem Bauern dafür Geräte liefern. Aber darauf wartete der Bauer ein Jahr aufs andere. Der Bauer hatte abzugeben, ohne auch den geringsten Gegenwert dafür zu erhalten. Er suchte sich dafür in einer Weise, deren Konsequenz auch die fürchterliche Hungersnot in Rußland ist. Er kehrte zur Hauswirtschaft seiner Vorfahren zurück. Er baute nur soviel an, als er zum eigenen Lebensunterhalt dringend gebraucht. Aber er baute jetzt alles an, um von jedermann unabhängig zu sein, sei es Tabak, Hanf, Korn oder Gemüse. Er wurde sein eigener Gerber, Brauer, Zuckersieder. Der Gütertausch zwischen Stadt und Land hatte fast vollkommen aufgehört. Aber der Kampf zwischen dem privatwirtschaftlich orientierten Bauer und der staatlich-kommunistischen Wirtschaftsform endete mit einer vollen Niederlage der letzteren.

Die Unterproduktionskrisis in Landwirtschaft und Industrie zwang die Sowjetrußland zu einer Trennung von dem, was sie bis dahin angeboten hatten. Die Großschneefabriken in Moskau und Petersburg verkündeten die neue Ära der wirtschaftlichen Politik und Lenin sprach offen aus, daß man mit Prinzipien allein keine Wirtschaft führen könne. Nur der deutsche Kommunismus in Rußland als das heilige Land des unverfälschten Marx hingustellen, wo nur der reine Kommunismus herrsche und selbst ein Hauch von Kapitalismus schon strafbar wäre. Die Maßnahmen, die Sowjet-Rußland zu seiner neuen wirtschaftlichen Ära ergreift, sind ohne Zweifel einschneidender Natur. Man will

1. die Natursteuer einführen, d. h. der Zwang zur Ablieferung des ganzen Lebensmittelüberschusses wird erbt durch eine Steuer. Dadurch soll dem Bauern der Anreiz zur erhöhten Produktion, und zwar zur Privatproduktion gegeben werden.
2. Die staatliche Wirtschaft abzubauen bis zu dem Punkt, wo sie organisatorisch bewältigt werden kann. Die Wirtschaft wird also aus der prinzipiellen Starrheit herausgehoben in die Atmosphäre der beweglichen Taktik. Durch diese zwei Maßnahmen durchbricht Sowjet-Rußland das kommunistische Prinzip und nähert sich der kapitalistischen Wirtschaft an. Das kommunistische Prinzip umfaßt alle Staatswirtschaft alle Einwohner des Staates. Jeder soll nur für den Staat arbeiten, aber auch jeder von ihm versorgt werden. Alle Einzelgebilde und Einzelwirtschaften sollen in der Staatswirtschaft aufgehen. Jetzt wird dieses unkommunistische Dogma gelöst. Die Einzelwirtschaften werden selbstständig. Der Bauer braucht nicht mehr seinen Lebensmittelüberschuß zwangsweise abzugeben, sondern der Staat zieht von ihm nur eine Steuer ein. Er selbst ist freier Herr über die Früchte seines Feldes. Damit ist natürlich der freie Handel gegeben und das Handelsmonopol des Staates wiederum durchbrochen. Die staatliche Verwaltung verkehrt mit den Wirtschaftsgebilden als ein Gleichberechtigter. Sie macht Geschäfte mit ihnen, kauft, verkauft usw.

Um diese Maßnahmen erfolgreich durchführen zu können, mußten auch noch andere Dogmen zum alten Eisen gelegt werden. Sollte die Wirtschaft rentabel sich gestalten, so mußten vor allen Dingen die staatlichen Betriebe auf eine kaufmännische Basis gestellt werden, d. h. sie mußten in der Lage sein, ihren Ueberschuß in Gold auszubringen. Die Sowjet-Herrn gingen mit einer brutalen Energie vor. Sie beschloßen

1. daß der Arbeitslohn im Verhältnis zur geleisteten Arbeit stehen müsse. Die Folge davon ist eine weitgehende Reduzierung des Arbeiterstandes und ein Abstoßen aller überflüssigen Arbeitskräfte. Der Staat behält nur diejenigen Arbeitskräfte, die sich durch ihre Arbeitsqualität ein Recht auf Arbeit erworben haben. Alle andern müssen für sich selbst sorgen.
 2. Die Verkaufspreise müssen den Produktionskosten angepaßt werden. Auf dem Wirtschaftsmarkt treten die staatlichen Betriebe als Privatwirtschaftsgebilde auf, die genau wie in jedem kapitalistischen Land den größtmöglichen Nutzen erzielen wollen.
 3. Die Betriebe werden der bürokratischen Fessel entledigt und den Bedürfnissen des freien Marktes angepaßt. Das gemischt wirtschaftliche Unternehmen (eine Gesellschaft unter Beteiligung des Staates mit Privatwirtschaft oder Privatfinanz) ist als erstes in Erscheinung getreten.
- Nach fünf Jahren der Sowjet Herrschaft, in der man sich vermaß, ein neues Wirtschaftssystem aufzustellen, kehrt man also wieder zu den Anfängen zurück, wo man stehen geblieben ist. Und um dieses Experimentes halber haben Rußland und das russische Volk Unzählbares leiden müssen. Hoffentlich wird der Teil der deutschen Arbeiterschaft, der noch irreführt ist, auch hieraus lernen.

die vor dem Gewerberat stattfand, blieb die Firma auf ihrem Standpunkt stehen und so hat denn unter dem 18. Mai 1922 der Regierungspräsident als Demobilisierungskommissar folgenden Beschluß verhängt:

Beschluß:

Der in der Streitfrage des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Eberfeld, gegen die Firma Köllmann u. Sohn in Langenberg wegen Festsetzung der Löhne vom Schlichtungsausschuß in Eberfeld am 13. April 1922 erlassene Schiedsspruch wird für verbindlich erklärt.

Gründe:

Der Antragsgegner bezeichnet es als eine rechtliche Unmöglichkeit, einen privatrechtlichen Lehrlingsvertrag der Regelung in Tarifverträgen zu unterwerfen und weigert sich daher, den organisierten Schiedsspruch anzuerkennen. Diese Auffassung ist jedoch verwerflich, weil der Lehrling, wenn auch kein gesetzlicher Vertreter für den Betrieb, doch der Lehrling, wenn auch kein gesetzlicher Vertreter für den Betrieb, doch der Lehrling, wenn auch kein gesetzlicher Vertreter für den Betrieb...

In Vertretung: gez. Kirchner.

Am Sonntag, dem 21. d. Mts., fand in Eberfeld (Sachsen) eine außerordentlich an Besuche geknüpfte Konferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Bezirksverwaltung Eberfeld, statt. Die Besuche waren von Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und Betriebsleitern besucht. Gewerkschaftsleiter für Eberfeld gab die Begrüßung und führte die augenblickliche Lage an. In diesem Zusammenhang wurde das Ergebnis der Gewerkschaftsversammlung und die Verhandlung des Verfallens Friedensvertrages festgestellt. Wenn uns nicht ein erheblicher Teil der Löhne gestrichelt würde, ginge nicht nur Deutschland, sondern auch andere Völker Europas in den Ruin. Die Lage der Industrie im besondern ist bedauerlich, daß besonders der Eberfelder Arbeitgeberverband sich weigert, für Mai weitere Lohnveränderungen zu gewähren. Die Arbeitgeber führten die schlechte Lage der Industrie an, um zu verhindern, daß ihr Verhalten gerechtfertigt sei. Dem gegenüber muß betont werden, daß die für die Arbeiterschaft gestrichelten Löhne doch nur Scheinlöhne seien, für die man bei der heutigen Zeit nur so viel kaufen könne, daß es mancher Familie schwer würde zu kommen. Die Forderung sei auch weiterhin in aufsteigender Linie voranzutreiben, deshalb bliebe kein anderer Weg übrig, als den Lohnforderungen zu stellen.

In der nun folgenden Aussprache, die sehr reger war, betonten die Funktionäre, daß sie ohne weiteres mit den gemachten Aussetzungen einverstanden wären. Es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Arbeitgeber durch Gewährung weiterer Lohnveränderungen an den Arbeitern möglichst machen, durchs Leben zu kommen. Die Erhaltung des Wirtschaftsgleichens sei unsere vornehmste Aufgabe. Doch müsse auch der Arbeitgeber durch sein Verhalten dazu beitragen, daß dieses möglich sei. Im weiteren Verlauf der Aussprache nahm Gewerkschaftssekretär Resper das Wort und wies in klaren Ausführungen auf die Lage in Süddeutschland hin. Er betonte vor allen Dingen, daß die christliche Arbeiterschaft in Süddeutschland noch nicht stark genug sei, um ihre Ideen durchzusetzen. Nachdem der Kampf nun eine deutliche Form angenommen habe, wäre es unbedingt Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers, die im Kampf stehenden Kollegen zu unterstützen. In der Aussprache über diesen Punkt bemerkten die anwesenden Delegierten, daß sie diesen Vorschlag auf Unterstützung der süddeutschen Kollegen nur unterstützen könnten. Es wurde beschlossen, eine Extramarke von 10 bzw. 5 Mark pro Woche mit sofortiger Wirkung einzuführen.

Weiter wurden die Vorarbeiten für die 10. Generalversammlung in Fulda erledigt. Als Kandidaten für die Generalversammlung wurden der Kollege Resper (Eberfeld), Hillebrandt (Leinroth) und Dittler (Hemer) einstimmig gewählt. Sodann berichtete Gewerkschaftssekretär Resper über das Ergebnis der Betriebsbesprechungen. Diefelben seien in diesem Jahre erfreulicherweise bedeutend besser ausgefallen, als im Vorjahre. Während wir bei den vorjährigen Wahlen in 42 Betrieben 63 Betriebsräte aufstellen konnten, habe sich die Zahl der Betriebsräte auf 89 erhöht. Da die Wahlen noch nicht vollständig erledigt sind, darf man annehmen, daß das Resultat sich noch günstiger gestalten wird. So zeige sich auf der ganzen Linie, daß sich die Ideen des Christlichen Metallarbeiterverbandes auch in der Verwaltungsklasse durchsetzen und mit einem weiteren Fortschritt des Christlichen Metallarbeiterverbandes gerechnet werden könne. Jeder Vertrauensmann müsse für die Ausbreitung des Verbandes Sorge tragen. Mit einem Appell an alle Funktionäre, die unsere Bewegung nach Kräften einzutreten, schloß der Vorstand, Kollege Ostermann, die interessante und gut verkaufene Konferenz.

Frage: Kann ein Gesellenauschuß Tarifverträge abschließen? Der Schlichtungsausschuß in Opladen lagte der rote Bäder- und Metzgerverband gegen die Bäderinnung für den unteren Kreis Eberfeld, weil diese sich weigerte, mit ihm einen Tarifvertrag abzuschließen. Durch die Interessentlosigkeit der eigenen Mitglieder hat der im Jahre 1919 abgeschlossene Vertrag zu Bruch gekommen. Seitdem, als der Tarifvertrag abgeschlossen war, keine Interessen mehr hatten und die Innung diesen Vertrag selbstverständlich nicht mehr erneuerte. Im Laufe dieses Jahres sind doch wieder einige zum Verhandlung zurückgekehrt, für die nun ein Vertrag abgeschlossen werden soll. Die Innung glaubt anscheinend nicht an die organisierten Bädereigenen und weigert sich, einen Vertrag mit der organisierten Organisation abzuschließen. Es wird behauptet, daß die Innung in dem Augenblick, als sie merkte, daß die Organisation sich um den Abschluß eines Tarifes bemühte, sich eine Reihe von gemächlichen Gesellen zusammenkommen ließ, und durch diese auch gegen der Innung zuzugewandene Gesellenauschuß bilden ließ. Mit diesem Gesellenauschuß, so behauptet die Innung, habe sie einen Tarifvertrag oder vielmehr ein Lohnabkommen abgeschlossen. Der Kläger bestritt die Zuständigkeit des Gesellenauschusses als Tarifkontrahent auftreten zu können, und beruft sich auf die Gewerbeordnung, in der die Aufgaben der Gesellenauschüsse genau umschrieben sind. Dort ist aber keine Rede davon, daß auch Tarifverträge oder Lohnabkommen als Gesellenauschuß geschlossen werden könnten. Weiter behauptet der Kläger, daß durch die Verordnung vom 23. 12. 1918, § 20, und dem B.R.G., § 8, nur den als

Gewerkschaften anerkannten Organisationen das Recht eingeräumt sei, Tarifverträge abzuschließen. Die rein materielle Frage mußte zunächst ausgeschieden werden und nur die prinzipielle Seite der Frage behandelt werden.

Der Schlichtungsausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß der Gesellenauschuß als solcher nicht das Recht habe, Tarifverträge abzuschließen und wenn er es getan habe, wie die Bäderinnung behauptet, so hat er nur seine Privatverträge gemacht, die niemals Rechtsverbindlichkeit erlangen können. Wohl wird gesagt, daß dem Gesellenauschuß von der gesamten Gesellenchaft das Recht eingeräumt werden kann, einen Vertrag abzuschließen, in dessen sei das dann eine Vereinbarung mit dem Ziele, einen Tarifvertrag zu bekommen, nicht aber mehr der Gesellenauschuß, wie ihn die G.O. vorseht. Im vorliegenden Falle ist aber, wie die Kläger sagen, dem Gesellenauschuß nicht das Recht von allen Gesellen eingeräumt worden, mit der Innung einen Vertrag abzuschließen. Es soll nun festgestellt werden, wie groß die Zahl derjenigen ist, die mit dem Abschluß des vom Gesellenauschuß abgeschlossenen Vertrages nicht einverstanden sind, und von der Bäderinnung soll der Beweis erbracht werden, daß die von ihr angegebene Zahl der Gesellen auch wirklich fremde Gesellen sind oder ob darunter nicht eine erhebliche Zahl Söhne von Meistern sind, die natürlich bei der Beurteilung dieser Frage auszuweisen hätten.

Eberfeld. Ein Nachspiel zum 1. Mai 1922. Eine Entscheidung von außerordentlich weittragender, grundsätzlicher Bedeutung fällt vor einigen Tagen das Gewerbegericht zu Eberfeld. Der Grund war gegeben durch den 1. Mai. Bekanntlich propagiert die sozialistische Arbeiterschaft für diesen Tag Arbeitsruhe, während die christlich organisierte dieselbe ablehnt. Diese beiden Auffassungen kamen im Wuppertal in scharfen Beschlüssen gegenseitig zum Ausdruck. Der Parole zur Arbeit folgten auch u. a. 6 christlich organisierte Metallarbeiter in dem demüthigen Betriebe der Firma D. M. in Eberfeld. Die Firma weigerte sich jedoch trotz wiederholter Aufforderung, die Dienste der 6 Arbeiter für diesen Tag anzunehmen, da sie um dieser wenigen Leute willen den Betrieb nicht öffnen könne und wolle. Darauf wurde beim Gewerbegericht Klage angebracht auf Zahlung des Lohnes für den 1. Mai. Gestrichelt wurde der Anspruch auf den § 615 des BGB. Das Gericht entschied vollständig zu Gunsten der Kläger. Aus der Begründung des Urteils ist folgendes besonders hervorzuheben:

Unbestritten haben Kläger ihre Dienste für den 1. Mai angeboten, sie können also Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Lohnes erheben, wenn sie durch ihr Angebot zur Erfüllung der Pflichten in Bezug gesetzt haben (§ 615 BGB.), das ist der Fall, wenn es der Pflichten möglich war, die Dienste der Kläger anzunehmen. Diese Möglichkeit lag nach Ansicht des Gerichts vor. Der 1. Mai ist kein gesetzlicher Feiertag. Kläger hatten nach dem Dienstvertrage also Anspruch auf Arbeit. In einem derartigen umfangreichen Betriebe, wie der der Beklagten, ist für eine so geringe Anzahl Arbeiter immer Arbeitsmöglichkeit vorhanden. Es kann auch der Beklagten darin nicht gefolgt werden, daß die Beschäftigung einer so verschwindend kleinen Anzahl anderer Organisierten schlimme Folgen durch Gewaltmaßnahmen der frei organisierten Arbeiter nach sich gezogen hätte. Es ist gerichtsbekannt, daß am 1. Mai in einer Reihe anderer Betriebe ungestört gearbeitet wurde. Beklagte ist durch ihre Weigerung der Beschäftigung in Annahmeverzug geraten, sie ist also gemäß § 615 BGB. gehalten, den Lohn für den 1. Mai zu zahlen.

In Sachen des Schlossers Hugo Berg, Eberfeld, Meistr. 12, und Genossen gegen die Firma Karl Neuhaus G. m. b. H. in Eberfeld wegen Lohnforderungen hat das preussische Gewerbegericht zu Eberfeld in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 1922 für Recht erkannt:

- 1. An Hugo Berg und Otto Köhler je 161.60 M.
2. An Paul Fegers, Gerh. Wöring und Leo Jachinsti je 131.20 M.
3. An Andreas Warmke 117.20 M.
Die Feststellungsgegenstände sind abgewiesen.
Die Kosten des Rechtsstreites werden der Beklagten zur Last gelegt.

Tatbestand:

Der Betrieb der Beklagten, die zirka 210 Arbeiter beschäftigt, ruhte am 1. Mai 1922 infolge der von den freien Gewerkschaften herausgegebenen Parole, daß an diesem Tage nicht gearbeitet werden dürfe. Beklagte hatten etwa 8 Tage vorher durch Umfrage im Betriebe festgestellt, wie sich die Belegschaft hierzu stelle, die überwiegende Mehrzahl sprach sich für die Arbeitsruhe aus und ließ Beklagte am schwarzen Brett bekannt machen, daß am 1. Mai nicht gearbeitet werde; die christlich organisierten Arbeitnehmer, die heutigen 6 Kläger und, wie Kläger ausführt, noch ein fester Arbeiter, wurden bei der Betriebsbesprechung vorfindig und widersprachen der Ansicht der Beklagten, indem sie sich darauf stützten, der 1. Mai sei kein gesetzlicher Feiertag, die Betriebsleitung könne daher ohne das Einverständnis der Kläger keine Feiertagsruhe einlegen; sie boten auch ihre Dienste für den 1. Mai an, da sie ihrer Meinung nach beschäftigt werden könnten, auch wenn der Betrieb als solcher durch den Ausfall der frei organisierten Arbeiter nicht vollständig liefe. Von den Klägern seien Berg und Köhler Schlosser, die ohnedem ganz unabhängig von den anderen ihre Arbeit verrichteten, für die übrigen 4 Arbeiter läge hinreichend passende Arbeit vor. Da ständig Auftragsarbeiten pp. zu machen seien, zudem auch die Defen warm gehalten werden mußten. Beklagte ging auf die Vorstellung der Kläger nicht ein, und erklärte ihnen, daß es bei der Arbeitsruhe bleibe und sie nicht beschäftigt werden würden, man könne von ihr nicht verlangen, daß sie lediglich 6 oder 7 anders organisierter Arbeiter wegen des Betriebes öffne. Kläger klagen daher zum Gewerbegericht mit dem Antrage, die Beklagte so fernpflichtig zu verurteilen, an sie den Lohnausfall für den 1. Mai zu zahlen, indem sie sich auf § 615 BGB. stützen.

Beklagte beantragt kostenfällig Klageabweisung. Sie beruft sich auf § 323 BGB. und führt aus, daß es nicht allein darauf ankomme, daß Kläger ihre Dienste angeboten hätten, sondern auch darauf, ob Kläger überhaupt in der Lage gewesen wäre, ihre Dienste zu verrichten. Dies verneint Beklagte, indem sie geltend macht, ihr könne nicht zugemutet werden, entgegen dem Beschluß von 200 Arbeitern für eine Minderzahl von 6 Arbeitern Arbeitsmöglichkeit zu schaffen, wodurch üble Folgen für den Betrieb zu befürchten gewesen seien. Beklagte erhebt Feststellungsklage mit dem Antrage, festzustellen, daß den Arbeitern ein Anspruch auf Entschädigung nicht zustehe; ferner beantragt Beklagte, Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 6000 M. da nicht allein die 6 Kläger, sondern auch der übrige Teil der Belegschaft den gleichen Anspruch erheben könnten. Unbestritten besteht zur Zeit im Betriebe der Beklagten weder ein Arbeiterrat noch ein Betriebsrat.

Entscheidungsgründe:

Zwischen den Klägern und der Beklagten bestehen Dienstver-

träge, auf welche die §§ 611 ff. BGB. Anwendung finden. Unbestritten haben Kläger ihre Dienste für den 1. Mai angeboten, sie können also Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Lohnes erheben, wenn sie durch ihr Angebot zur Erfüllung der Pflichten in Bezug gesetzt haben (§ 615 BGB.), das ist der Fall, wenn es der Pflichten möglich war, die Dienste der Kläger anzunehmen. Diese Möglichkeit lag nach Ansicht des Gerichts vor. Der 1. Mai ist kein gesetzlicher Feiertag. Kläger hatten nach dem Dienstvertrage also Anspruch auf Arbeit. In einem derartigen umfangreichen Betriebe, wie der der Beklagten, ist für eine so geringe Anzahl Arbeiter immer Arbeitsmöglichkeit vorhanden. Es kann auch der Beklagten darin nicht gefolgt werden, daß die Beschäftigung einer so verschwindend kleinen Anzahl anderer Organisierten schlimme Folgen durch Gewaltmaßnahmen der frei organisierten Arbeiter nach sich gezogen hätte. Es ist gerichtsbekannt, daß am 1. Mai in einer Reihe anderer Betriebe ungestört gearbeitet wurde, wenn auch andererseits festgestellt ist, daß in den meisten Betrieben die Minderzahl sich der Weigerung gefügt hat. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß wohl durchweg eine ordnungsmäßige Betriebsverteilung bestand. Eine Rundfrage im Betriebe, ob gearbeitet werden solle oder nicht, nahm Beklagte zwar vor, jedoch kann ein Ergebnis solcher Rundfrage nicht bestimmend für ein einzelnes Arbeitsverhältnis sein. § 323 BGB., auf welchen Beklagte sich stützt, muß also ausgefallen, die Kläger waren imstande, ihre Leistung wirksam anzubieten; das haben sie getan, Beklagte, ist durch ihre Weigerung der Beschäftigung in Annahmeverzug geraten, sie ist also gemäß § 615 BGB. gehalten, den Lohn, der der Höhe nach nicht bestritten ist, für den 1. Mai zu zahlen. Die Feststellungsgegenstände sind aus dem gleichen Grunde abzuweisen und war unter Kostenfolge aus § 91 C.P.O., wie gesehen, zu erkennen. Zweck Kostenhebung wird der Wert des Streitgegenstandes auf 600 M. festgelegt.

Der Vorsitzende. gez.: Kocherscheidt.

Branchenbewegung

Kunst- und Bauhofsloffer. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kunst- und Bauhofsloffer waren nie die günstigsten. Besonders die Löhne hatten immer eine größere Spanne hinter denen aller übrigen Arbeiter und vor allen Dingen auch hinter den Löhnen der Arbeiter in anderen handwerksmäßigen Betrieben her. Es ist für die Gewerkschaften überaus schwer, den Verdienst der Schlossergesellen wenigstens in etwa den gesteigerten Ausgaben für die notwendigen täglichen Bedarfsartikel anzupassen, weil die Mehrzahl der Schlossermeister in den meisten Fällen den berechtigten Wünschen der Schlossergesellen absolut kein Verständnis entgegenbringt. Eine Einigung ist in den Verhandlungen in den wenigsten Fällen möglich. So mühten beispielsweise seit 1919 bis 1. April 1922 bei 9 Lohnbewegungen 6 Schiedssprüche gefällt werden. In einigen Schiedsprüchen wurden mehrere Termine für das Inkrafttreten neuer Löhne festgelegt. Selbst der Demobilisierungskommissar mußte eingreifen, denn teilweise war es nach der Verbindlichkeitsklärung erst möglich, die im Schiedsspruch festgelegten Löhne zu erhalten.

Daß das Lehrlingswesen in einer Zukunft, in der es überaus schwer ist, die Gesellenlöhne zu regeln, an Rückständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Die meisten Betriebe sind mit Lehrlingen überladen. Eine Vergütung wird in fast allen Fällen nicht gezahlt. Sind die Lehrlinge organisiert, verliert man sie zu entlassen. Noch am 1. Mai 1922 wurde die Firma Johann Bals, Essen, vom Landgericht Essen verurteilt, Lehrlinge, die wegen Zugehörigkeit zu unserem Christlichen Metallarbeiterverband entlassen wurden, wieder einzustellen und den entstandenen Schäden zu ersetzen. Durch die Anrufung aller Schlichtungsinstanzen, die bekanntlich nicht so schnell arbeiten wie die Preise steigen, vergehen Wochen, ja Monate, bevor die Gesellen in den Augen einer Lohnbewegung kommen. Diese Verschleppungsakt der Schlosser-Innung hebt die Arbeitsfreudigkeit der Schlossergesellen sowie das Vertrauen zu den Meistern nicht, sondern beides wird untergraben. Häufig war die Streikgefahr im Schlossergewerbe sehr groß und nur dem Verantwortungsgefühl der Schlossergesellen der Volksgemeinschaft gegenüber ist es zu verdanken, daß mancher berechtigter Streik nicht geführt wurde.

Noch im Anfang dieses Jahres versuchte die Schlosserinnung durch ein Eingehen der Verhandlungen die Löhne der Schlossergesellen gegenüber der anderen Berufen auf einer möglichst niedrigen Stufe zu halten. Der Streik schien unvermeidlich, besonders weil der Deutsche Metallarbeiterverband glaubte, durch einen Schiedsspruch nichts erreichen zu können. Nur dem entschiedenen Einsetzen unleres Christlichen Metallarbeiterverbandes, der den alten gewerkschaftlichen Grundrissen entsprechend erst alle Mittel zur friedlichen Beilegung einer Streitigkeit erschöpft, bevor das letzte Mittel angewandt wird, ist es zu verdanken, daß die Schlossergesellen vor größerem Schaden bewahrt wurden. Daß die Stellung des Christlichen Metallarbeiterverbandes die richtige war, hat der am 14. März vom hiesigen Staatlichen Schlichtungsausschuß gefällte Schiedsspruch bewiesen. In diesem Schiedsspruch wurden die Löhne für 6 Wochen rückwirkend geregelt und zwar für die Zeit vom 1. Februar bis zum 15. Februar, dann vom 15. Februar bis zum 1. März, ferner vom 1. März bis zum 15. März und vom 15. März bis zum 1. April 1922. Durch diesen Schiedsspruch wurden die Löhne der Schlossergesellen denjenigen der anderen handwerksmäßigen Betriebe angepaßt. Die erhebliche Nachzahlung, welche durch den Schiedsspruch den Meistern auferlegt wurde, hat auf die weitere Festhaltung der Löhne einen nicht geringen Einfluß ausgeübt. Bei der letzten Lohnverhandlung am 9. Mai wurden folgende Löhne vereinbart:

Table with 2 columns: Lohnhöhe, Rate pro Stunde. Includes rates for 1st, 2nd, 3rd year apprentices and journeymen.

Die Schlossergesellen des Stadt- und Landkreises Essen müssen jetzt dafür Sorge tragen, daß die Lohnentwicklung auch in Zukunft mit den übrigen Berufen gleichen Schritt hält. Dieses ist zu erreichen durch die Bildung neuer Mitglieder und tatkräftiges Mitarbeiten im Christlichen Metallarbeiterverband.

Advertisement for 'Tüchtiger Werkzeugschlosser' (Skilled Locksmith) with contact information for Ferdinand Boniver, Mettmann.

Advertisement for 'Tüchtiger Feilenschleifer' (Skilled File Grinder) from Sachsenwerk Niedersiedlitz, offering a handbook 'Das Gewinde'.

Advertisement for 'Tüchtiger selbständig arbeitender Werkzeugschleifer' (Skilled independent tool grinder) from Ottensener Drahtindustrie.

Advertisement for 'Wichtige Fachlehrbücher' (Important technical books) from Verlag, Frankfurt a. M., West 8.

Wirtschaftsrundschau

Die Bilanz der Weltwirtschaft

Die ganze Welt hoffte, daß mit dem Frieden auch gesunde wirtschaftliche Verhältnisse wiederkehrten. Sie muß sich jedoch geirrt haben. Für den Wiederaufbau ist nichts geschehen, trotzdem jeden Tag davon gesprochen wird. Die hochvalutarischen Länder gehen in ihrer Produktion immer mehr zurück und die Arbeitslosigkeit wird immer größer. In den niedervalutarischen Ländern geht zwar die Arbeitslosigkeit zurück, aber der Zeitpunkt des Ausverkaufs dieser Länder tritt immer näher. Treffend schildert diese Verhältnisse die Schrift von Behagen und Genzmer „Die Bilanz der Weltwirtschaft seit Kriegsende“. Es heißt dort:

Während die hochvalutarischen Industrieländer heute noch unter großer Arbeitslosigkeit leiden, hat in den niedervalutarischen Ländern die Arbeitslosigkeit, die auch dort nach Kriegsende zunächst vorhanden war, immer mehr abgenommen. Heute ist in den niedervalutarischen Ländern eine drückende Sorge wegen der Arbeitslosigkeit nicht mehr vorhanden. Zwar treten auch hier Geldschwierigkeiten und Kassen ein, aber diese Rückschläge werden doch in der Regel schnell überwunden. Das hängt damit zusammen, daß die Konjunkturbewegung in den niedervalutarischen Ländern in der Hauptsache von der Entwertung der betreffenden Währungen im Ausland bestimmt wird. Jede weitere Entwertung des Geldes ist der Anlaß zu einer neuen Geschäftsbewegung. Wenn im Inland die Entwertung des Geldes eine neue Bewegung veranlaßt, so kaufen die Inländer in verstärktem Maße, weil sie den kommenden teureren Preisen zuvorkommen wollen. Wenn im Ausland das Geld der niedervalutarischen Länder weiter im Werte zurückgeht, so treten die Ausländer in den betreffenden Ländern in verstärktem Maße als Käufer auf, um sich dort mit weniger Geld ihres eigenen Landes die gewünschten Waren billig zu verschaffen. Bei der bisherigen Entwertung der Währungen hat am Frieden beteiligten kontinental-europäischen Ländern ist der Tiefstand der Währung an der Weltbörse in der Regel größer als die Verzögerung seiner Kaufkraft im Inlande. Gerade dieser Unterschied zwischen dem Außenwert und dem Innenwert des Geldes gibt den Anreiz zu den Einfäusen von Ausländern in den niedervalutarischen Ländern, und er erklärt sich dadurch, daß das Geld der niedervalutarischen Länder mit Ausnahme von besonderen Fällen, in denen sich nachträgliche Kräfte für eine Besserung der betreffenden Währungen geltend machen, im Auslande geringere Werte als im Inlande. Diese Tatsache hat ihren Grund darin, daß die Ausländer das entwertete Geld eines niedervalutarischen Landes in ihrem Land nicht als gleichwertiges Zahlungsmittel benutzen können und nur insofern bewerten, als seine Verwendung für spekulative Zwecke oder zum Wareneinkauf oder auch zur Kapitalanlage in dem betreffenden niedervalutarischen Land einen Vorteil verspricht.

Angelehnt der starken Konkurrenz und der Beschränkung der Absatzmöglichkeiten nach den niedervalutarischen Ländern, von der die hochvalutarischen Länder infolge der Geldentwertung in den niedervalutarischen Ländern betroffen werden, beschäftigen sich die öffentlichen Meinungen und die Regierungen in den hochvalutarischen Ländern immer dringender mit der Frage, wie die schädlichen Folgen der schon so weit verbreiteten Währungsnotlage abgemildert werden können. Man glaubt eine Besserung erhoffen zu können, wenn die

Produktionskosten in den niedervalutarischen Ländern
entsprechend ihrer Geldentwertung bis zur Goldparität herabgesetzt werden. So wird neuerdings den niedervalutarischen Ländern empfohlen und, wo es der politische Einfluß gestattet, auch vorgeschrieben, z. B. die Eisenbahn- und Posttarife in dem Maße zu erhöhen, wie ihr Geld sich weiter entwertet, und auch die Konsumpreise entsprechend zu steigern. Zweifellos wird dadurch die Steigerung der Preise und Löhne in den betreffenden Ländern beschleunigt, aber die gemeinteste Entlastung der hochvalutarischen Industrieländer kann dadurch nicht erzielt werden. Die verminderte Kaufkraft der niedervalutarischen Länder und ihre erhöhte Konkurrenzfähigkeit im Auslande beruhen ja nicht allein auf der Spannung zwischen dem Außenwert und dem Innenwert ihres Geldes, sondern sie beruhen mit über welterer Entwertung ihres Geldes im Auslande von neuem hervortretender Arbeit und Kapital in dem Lande mit sinkender Währung rufen sich mit einem geringeren Lohn mit einer geringeren Rente begnügen, als in den hochvalutarischen Ländern der Arbeit und dem Kapital zukommen, weil sie sonst beschäftigungslos werden würden. Dazu kommt, daß die Bevölkerung in den niedervalutarischen Ländern bei fortwährender Entwertung des Geldes auch tatsächlich immer unter Weltmarktpreisen leben kann, und daß sie sich deshalb und wegen der Beschränkungen an Entbehrungen während der langen Krisenperiode nicht ganz bemerkt wird, wie mit der Geldentwertung auch die Verzerrung fortschreitet. So drängt die Entwertung des Geldes die niedervalutarischen Länder gegen ihren Willen in eine Entwicklung hinein, die praktisch einem

wirtschaftlichen Angriff

der niedervalutarischen gegen die hochvalutarischen Industrieländer gleichkommt. Dieser wirtschaftliche Angriff wird nicht eher zum Stillstand kommen können, als bis die Ursachen der weiteren Entwertung des Geldes in den niedervalutarischen Ländern beseitigt sind.

Man kann heute zur Kennzeichnung der weltwirtschaftlichen Lage drei Gruppen von Ländern unterscheiden.

Die erste Gruppe mit etwa 850 Millionen Einwohnern umfaßt diejenigen Länder, die wirtschaftlich wenig Industrieerzeugnisse hervorbringen und vorwiegend aus Indien, China, das afrikanische Rußland, die afrikanische Türkei, Kambodscha, die Kolonialländer in Afrika und die Inselkolonien im Stillen Ozean.

Die zweite Gruppe umfaßt etwa die Hälfte der Weltbevölkerung der niedervalutarischen Länder. Unter diesen verstehen wir alle diejenigen Länder, deren Währungen zum mindesten 50 Prozent gegenüber dem amerikanischen Dollar entwertet sind. Hierher gehören nicht nur Rußland, Polen, Deutschland, Österreich und die übrigen am Frieden beteiligten mittel- und europäischen Länder, sondern auch Italien, Belgien und Frankreich.

Der Produktionskraft dieser mehr als 400 Millionen Menschen stehen sich die Länder der dritten Gruppe, die hochvalutarischen Länder, gegenüber. Diese Länder, zu denen wir alle diejenigen (auch in Südamerika) rechnen, deren Währungen gegenüber dem amerikanischen Dollar gleichwertig oder „nur“ bis zu 50 Prozent entwertet sind und nicht der ersten Ländergruppe angehören, umfassen 350 Millionen Menschen, 350 Millionen hochvalutarische gegen 400 Millionen niedervalutarische!

Diese Zahlen zeigen, wie groß die Gefahr einer weiter ankommenden und vielleicht sogar wieder zunehmenden Arbeitslosigkeit für die hochvalutarischen Länder ist, und wie diese Gefahr sich gerade gegen die hochvalutarischen Länder wenden wird, deren Industrie hoch entwickelt ist und den Export angewiesen ist. Gestützt es wird, die weitere Entwertung des Geldes in den niedervalutarischen Ländern aufzuhalten, so wird der wirtschaftliche Verfall in den hochvalutarischen Ländern und den niedervalutarischen Ländern ohne Zweifel zum Ausbruch kommen. Eine Beseitigung der Ursachen der weiteren Geldentwertung in den niedervalutarischen Ländern kann aber nur dann erreicht werden, wenn die Ursachen dieser Geldentwertung von allen Seiten sorgfältig geprüft und beseitigt werden.

Die elektrotechnische Industrie

Die elektrotechnische Industrie Deutschlands hat schwer um ihre Position auf dem Weltmarkt zu kämpfen. Das ergibt sich aus einem Bericht, der auf der 4. Mittelländerversammlung der deutschen elektrotechnischen Industrie, welche 700 Firmen mit rund 240 000 Arbeitern und Angehörigen umfaßt, gegeben wurde. Obwohl die elektrotechnische Industrie für rund 1,5 Milliarden Goldmark im Gesamtmarkt Österreich abgeben hat, bis jetzt nur für 312 Millionen Reichsmark Bestellungen eingegangen sind, wovon u. a. auf Frankreich 2,5 Millionen, auf Jugoslawien 117 Millionen, auf Belgien 60 Millionen und auf Italien 25 Millionen Papiermark entfallen.

Besonderes Interesse beanspruchten die Ausführungen über die Fortschritte der Elektrotechnik im Auslande seit dem 1. August 1914. Epochemachende Erfindungen und Fortschritte sind während der letzten Jahre in keinem Lande gemacht worden. Der Krieg brachte Ausbebau der bestehenden Anlagen und Durchbildung der Arbeitsmethoden. Aktuell ist die Frage wirtschaftlicher Stromart für die Elektrifizierung der Eisenbahn. Während die Schweiz und Deutschland Einphasenstrom vorgezogen haben, scheint der hochspannte Gleichstrom in größerem Maße in Frankreich und Nordamerika Fuß zu fassen. Die elektrische Beleuchtung in industriellen Betrieben ist noch viel zu wenig bekannt. In Amerika hat die gewaltige Arbeitsleistung, welche der Krieg forderte, eine erhebliche Verbesserung der maschinellen Produktion angebahnt. Einem Bericht über Ausfuhrfrage ist endlich noch zu entnehmen, daß die Ausfuhr im Jahre 1921 höchstens 60—65 Prozent der Friedensmenge betragen hat, obwohl der Bedarf und die Erzeugung inwärtigen stark zugenommen sind. Die Vereinigten Staaten erzeugen allein für 4 Milliarden Goldmark (im Jahre 50—60 Prozent mehr als in der Vorkriegszeit). Auch England, Frankreich und die Schweiz weisen erhebliche Zunahmen in der Erzeugung auf. Der Weltbedarf ist gewachsen, die Schwierigkeiten sind erheblich, dagegen ist die Preisspannung nicht mehr so groß, um Deutschland zu gestatten, mit dieser die Aufträge an sich zu ziehen.

Aus der Dürener Eisenindustrie

Nicht nur die Stätten der Ofenindustrie des Saarländes und der Eisenindustrie des Siegerlandes erfreuten sich in Deutschland seit langer Zeit des Ruhmes, gute Arbeit in ihrem Berufe zu liefern, auf der linken Rheinseite tat es dies, beiden in manchen Teilen auch Düren gleich. In der Zeit seit „Die Rheinische Heimat“ schreibt H. Schulte (Krumpen) über die Geschichte der Dürener Eisenindustrie:

Im mittelländischen Düren erbaute sich die Schmiedezunft eines besonderen Ansehens, das ihrer Geschicklichkeit erwuchs. Das Hauptabgabeprodukt der Schmiede bestand in Nägeln und kleinen Schrauben. Grundlegend für das Aufblühen dieses Gewerbes war wohl der an den Ausläufern der Eifel gefundene Eisenerz. Dieser trat hier offen zutage und wurde von den Bauern in der Stadt verkauft. Bald tauchte nun der Gedanke auf, diese Erze zu „verhütten“, und 1613 hören wir von einer Hüttenkonzession zu Rendsdorf.

Als in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Periode des Niederganges für das Rendsdorfer Werk einsetzte, begann die Familie Deuten, die sich schon lange an der Hütte beteiligt hatte, sich in anderen Zweigen zu betätigen. Jakob Deuten errichtete in Hohen bei Düren 1739 einen Eisenhammer und legte später eine Drahtziehmühle dazu (heute Papierfabrik Sietner). Ferner errichtete er später (1780) einen Stahlhammer auf dem Dürener Deich (heute Papierfabrik Schürmann). Der Erfolg, den Deuten erzielte, veranlaßte ihn schließlich, das alte Rendsdorfer Familienwerk wieder aufzunehmen. Mit großem Erfolge arbeitete die Familie Deuten in Rendsdorf weiter, bis das Werk dann später in den Besitz von Hoersch überging.

Eberhard Hoersch ist es gewesen, der mit Hilfe englischer Arbeiter das Rendsdorfer Werk hier im großen Betrieb, als erstes Unternehmen dieser Art auf dem linken Rheinufer. Das hier raffinierte Eisen wurde in Schmiedehäusern auf sogenannten Schneidmühlen verarbeitet und in Rendsdorf bei starker Hausindustrie in der Hauptstadt zu Fußnägel umgeschmiedet. Während man früher Hölzer, Holz und Schneidmühle vereint hatte, ging man im Laufe der Zeit dazu über, die einzelnen Zweige zu trennen. So war schon früher neben der Hütte ein Walzwerk entstanden, das sich auch im Besitze der Familie Deuten befand und ebenfalls an Hoersch überging. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Hütte fast ganz auf Eisenbahnbetrieb eingestellt. Das Walzwerk erlitt dann in den 70er Jahren große Veränderungen. Hoersch legte ein Stahlwerk an. Bald aber zeigte es sich, daß die Erzeugung des Gußstahls dort zu kostspielig war, und so verlegte Hoersch die Hütte nach Rendsdorf, wo heute noch das Stahlwerk Hoersch als eines der bedeutendsten Werke des rheinisch-westfälischen Industriegebietes gilt. Am 1. November 1819 schloß Eberhard Hoersch mit seinem Bruder Wilhelm Hoersch einen Kontrakt ab und gründete die Firma Gebr. Eberhard u. Wilhelm Hoersch, die dann später den Namen Eberhard Hoersch und Söhne führte und noch heute besteht. Der Aufschwung der Technik ließ in den letzten Jahrzehnten neue größere und kleinere Werke emporsteigen, so daß heute die Dürener Eisenindustrie, wenn auch nicht in dem Maße wie Duisburg und Paderborn, zu dem Weltzweige der Stadt wesentlich mit beiträgt.

Zur Vorgeschichte der Eisenverwertung

Stein, Bronze und Eisen besaßen bekanntlich in ihren verschiedenen Anwendungsformen für den menschlichen Gebrauch die drei großen, nachfolgende und aneinanderknüpfenden Stufen der europäischen Zivilisation. In diesen drei vorgeschichtlichen Epochen sind die Reize aller überlebenden Entwürfe enthalten. Unermüdlicher Forscherfleiß hat bewiesen, daß das Eisen wenig mehr als 3000 Jahre im Gebrauch ist; denn es ist nach Montelius in der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends noch ohne eigentliche Bedeutung gewesen. Anknüpfen, die man im alten Ägypten gefunden und ebenso Nordamerika haben dafür, daß die Eisenzeit für Ägypten nicht früher begann als im 13. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, mit der 19. Herrscherdynastie.

In den Ruinenstädten der uralten afrikanischen Städte Chaddas, Agrippas und Sarras ist Eisen erst in den Schichten aus der Zeit um 1000 vor Christi Geburt gefunden. Im 11. Jahrhundert erst begann die Verwendung des Eisens in den Kaufmannsländern. Die Ruinenhügel von Troia lehren, daß auch dort die Eisenzeit vor 1100 vor Christi Geburt begonnen haben kann.

In Griechenland wurde das Eisen erst während des vorletzten Jahrtausends allgemein verwendet. Allem Anschein nach ist Krete, wie schon die aus dem 3. Jahrtausend vor Christi Geburt gefundenen Kretebronzeschnitten andeuten, die das Eisen 1492 Jahre vor Christi Geburt auf dem Berge Ida entdeckt sein läßt. Der griechische Landesheil gewöhnt, zu dem die Kenntnis des neuen Metalls zuerst kam. Im südlichen und westlichen Italien wie in Sizilien tritt es fast zur gleichen Zeit auf wie in Griechenland. In Mittelamerika zeigt es sich nach dem Ausbruch des letzten vorchristlichen Jahrtausends. Anfangs wurde das Eisen, da es selten, und natürlich kostbar war, nur zu Schmiedewerken verwendet.

In Frankreich begann die Eisenzeit etwa um 800 vor Christi, in Norddeutschland und Skandinavien im 7. Jahrhundert. Den Ort sicher angeben zu können, an dem die epochenmachende Entdeckung des Eisens zuerst stattfand, erklärt Montelius in seinem, in der Prähistorischen Zeitschrift erschienenen Aufsatz unbestanden zu sein.

Kraft Traditionen verfolgen die Ursprungsart des Eisens nach dem eszenzreichen Rauschgold. Der in der Bibel erwähnte Sohn Camachos, Tubal-Kain, soll das Eisen aufgefunden haben. Man hat das Tubal-Kain, das er repräsentiert, mit dem identifiziert, das die Südwestküste des Schwarzen Meeres bewohnte. Griechische Autoren dagegen berichten, wahrscheinlich unabhängig von den Juden, wie das Eisen von den Chalyben entdeckt wird. Das Volk der Chalyben wohnte westlich von Thubal, ebenfalls an der Küste des Schwarzen Meeres. Folglich weisen beide Traditionen auf dieselbe Gegend. Das ist auch anzunehmen, da man in Südwestasien und auch in Ägypten — das um 1500 vor Christi Geburt durch seinen überlegenen politischen Einfluß in Kleinasien mit den Kaufmannsländern über im Handel gestanden hat — das Eisen eher konnte als anderswo.

Rundschau

Die Schwedische Arbeitslosigkeit
(160 000 Arbeitslose) ist im Hinblick auf die geringe Einwohnerzahl des Landes sehr groß. Der Reichstag bewilligte 20 000 000 Kronen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Eine Oesterreichische Arbeiterbank.
Die sozialistische Arbeiterbewegung Oesterreichs macht es der deutschen christlichen Arbeiterbewegung nach, die vor 2 Jahren eine eigene Bank gründete, deren Aktienkapital 50 Millionen Mark beträgt. Die Oesterreichische Arbeiterbank soll ein Anfangskapital von 100 Millionen Kronen haben. Davon entfallen auf die sozialistischen Gewerkschaften und Konsumvereine Oesterreichs je 40 Prozent, während die restlichen 20 Prozent von sonstigen Arbeiterinstituten und der Partei aufgebracht werden.

Die Arbeitszeit in der Nordamerikanischen Industrie
zeigt wie verworren die Verhältnisse dort sind. 4,5 Millionen Arbeiter arbeiten 48 Stunden und darunter 1,4 Millionen zwischen 48 und 54 Stunden und 300 000 über 60 Stunden die Woche. Augenblicklich hat eine starke Bewegung unter den Arbeitgebern eingekehrt, die auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hinauszielt.

Der amerikanische Kohlenarbeiterstreik
dauert an und hat eine Arbeitslosigkeit zur Folge, von der 3 800 000 Mann betroffen sind. Von der Regierung sind Verhandlungen eingeleitet.

In Spanien
setzt sich, wie in Deutschland, der katholisch-sozialistische Geist von festeren Seiten. Der spanische Episkopat hat für Spanien einen „modernen sozialen Kreuzzug“ in die Wege geleitet. Besondere Nachdruck wird auf die soziale Hebung und Schaffung des Volkes gelegt. Eine katholisch-soziale Universität wird gegründet. Preise und Propaganda wird eifrig gefördert und ein eigenes Institut dafür errichtet. Handwerkerzünfte und die katholischen landwirtschaftlichen Organisationen (800 000 Mitglieder) sollen noch mehr unterstützt werden. Vor allem bedarf nach dem Aufruf der Bischöfe die Gewerkschaftsorganisation eifriger Pflege. Die christlichen Gewerkschaftsorganisationen haben eine Mittelbehörde von 655 000 gegen 220 000 sozialistisch organisierte. Die christlichen Arbeiterinnenvereine zählen schon 21 000 Mitglieder mit vielen gemeinnützigen Einrichtungen.

Aus Kopenhagen wird berichtet,
daß Verhandlungen geführt werden, welche die Überführung von dänischen Arbeitskräften auf den deutschen Arbeitsmarkt zum Zweck haben.

Englische Streiks.
Der Streik auf den englischen Schiffswerften ist für Beendigung erklärt worden. Die Bestrebungen, den Konflikt in der Maschinenindustrie zu beizulegen, sind, einer Drahtzieher zufolge, aufs neue mißglückt.

Triebrkräfte der Deutschen Wirtschaft

Von Wilhelm Mauer.

Band 7 „Bücher der Arbeit“, ECHO-Verlag Duisburg, 73 Seiten, fleißig gebunden.

Als sechster Band der Sammlung „Bücher der Arbeit“ (Herausgeber Ed. Herzog und Georg Wieber) ist eine treffliche Schrift von Wilhelm Mauer unter dem Titel „Triebrkräfte der deutschen Wirtschaft“ erschienen. Es war ein gewisses Bagmis, zu der großen Zahl der erschienenen Werke, die über die deutsche Wirtschaft handeln, noch ein neues zu schreiben. Aber der Verfasser hat seine Aufgabe mit seltener geschickter Hand gelöst. Aus der ganzen Summe der Wirtschaftspragen und der theoretischen Erörterungen schält er den Kern heraus und breitet ihn den Lesern dar. In kurzen, aber klaren und oft wuchtig wirkenden Skizzen stellt er die Wirtschaftspragen und die uns bedrängenden Wirtschaftspragen nebeneinander und verfolgt ihre Wechselwirkungen in scharf geprägten Sätzen. Nicht Kernpunkte steht er, aus denen sich der Wirtschaftspragen verbreitend durch unsere Tage ergibt. Logisch im Aufbau, prägnant im Wort, ist das Buch auch für denjenigen ein gutes Orientierungs- und selbst Nachschlagewerk, der mit den Einzelheiten der Wirtschaft nicht so genau vertraut ist.

Mauer aber will nicht nur ein Geschichtswerkchen über die moderne Wirtschaftsentwicklung schreiben, er stützt vor bis zu den geistigen Quellen, aus denen die Wirtschaftspragen fließen. Unter dem Gesichtswinkel der sozialen Einflüsse im Wirtschaftspragen geschieht der Leser in Mauer's Werken die unermüdliche, zielstrebende Arbeit des Dreigesirns im tätig-sozialen Denken und Leben. Mauer, Kettler und Sike. Erst die nachrevolutionäre Wirtschaft mit der Gleichberechtigung aller Wirtschaftsglieder läßt das Drängen der alten Sozialpolitik der Vollendung entgegenreifen. Mauer's Buch gehört in die Hand eines jeden, der sich in sachlicher, knapper Form über unser Wirtschaftspragen orientieren will, vor allem in die Hand eines jeden christlichen Metallarbeiters.